

Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreis Vorpommern-Rügen

1. Erteilter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: siehe Anlagen
2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes: „Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht unter Zurückstellung von Bedenken freigegeben (§ 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz).
3. Unter der Beschluss-Nummer KT 320-19/2017 beschloss der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen auf seiner 19. Sitzung am 11. Dezember 2017 Folgendes:
 1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von 23.915.383,62 EUR und einem Jahresgewinn von 43.518,37 EUR fest.
 2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresgewinn aus dem Jahr 2016 in Höhe von 43.518,37 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.
 3. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2016 liegen in der Zeit vom 13. August 2018 bis zum 22. August 2018 werktags außer freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, Rostocker Chaussee 46 a in 18437 Stralsund zur Einsichtnahme aus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ribnitz-Damgarten, den 23. August 2017

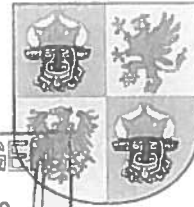
Hanseatische Prüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Dietmar Hölscher
Wirtschaftsprüfer


Eberhard Krutzsch
Wirtschaftsprüfer

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



EINGEGANGEN
15. Mai 2018

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Bearbeiter Heike Arndt
Telefon +49 (0) 385 74 12 -116
Fax +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ. 21-13 0231-826/2016 - 16692/2018

Schwerin, 08.05.2018

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen, Stralsund; Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Anliegend wird eine Ausfertigung des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 übersandt.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht unter Zurückstellung von Bedenken freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Im Anhang wurde erneut auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung gemäß § 25 Abs. 1 EigVO unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet (Anl. 3 S. 3). Bereits in seinen Freigabeschreiben 2014 und 2015 vom 12.08.2015 bzw. 22.02.2017 wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass für Eigenbetriebe § 286 Abs. 4 HGB gemäß § 25 Abs. 2 EigVO vom 25.02.2008 (ab 01.01.2019: § 37 Abs. 2 EigVO vom 14.07.2017) keine Anwendung findet.

Der Landesrechnungshof erwartet ab dem Wirtschaftsjahr 2017 die vollumfängliche Beachtung der rechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung.

Postanschrift:
Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

Tel.: +49 (0) 385 7412-0
Fax: +49 (0) 385 7412-100

Internet:
E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg:
Besitzer Straße 11
17034 Neubrandenburg
Tel.: +49 (0) 395 4524-0
Fax: +49 (0) 395 4524-200

Das Ministerium für Inneres und Europa sowie die Beteiligungsverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden gesondert über diesen Sachverhalt informiert und um weitere Veranlassung gebeten.

Kopien dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres und Europa sowie die Beteiligungsverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

gez. Dr. Johannsen



Auszug aus der Niederschrift über die
19. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 11.12.2017

Beschlussausfertigung

TOP 20 - Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2016
Vorlage: BV/2/0414

Beschluss: KT 320-19/2017

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von 23.915.383,62 € und einem Jahresgewinn von 43.518,37 € fest.
2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresgewinn aus dem Jahr 2016 in Höhe von 43.518,37 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.
3. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen

Stralsund, 12.12.2017

im Auftrag
Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Carl-Heidemann-Ring 67
18437 Stralsund
Dienststelle/Unterschrift